

Kap.2 Niedersachsens ökologischen Schatz bewahren

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.04.2022

Tagesordnungspunkt: 2.3. Kapitel II - Niedersachsens ökologischen Schatz bewahren

Antragstext

1 **Niedersachsens ökologischen Schatz bewahren**

2 **Sauberes Wasser, saubere Luft, gesunde Böden**

3 **Wasser ist Leben – Sauberes Wasser ist Lebensgrundlage**

4 „Wasser ist ein Menschenrecht – keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes
5 Gut, das geschützt und sorgsam behandelt werden muss“, so formuliert es die
6 Nationale Wasserstrategie. Doch unser Wasser steht unter Druck. Ob Nitrat oder
7 Medikamentenreste: Immer mehr Schadstoffe belasten Grundwasser, Bäche und
8 Flüsse. Die Klimakrise verschärft das Problem. Nur 2 Prozent der
9 niedersächsischen Bäche, Flüsse und Seen sind in einem guten ökologischen
10 Zustand – dabei soll dieser nach EU-Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2027
11 für alle Gewässer erreicht sein. Der Wasserschutz ist in den letzten Jahren
12 massiv unterfinanziert gewesen, Fortschritt wurde kaum erreicht. Wasserschutz
13 muss in den politischen Fokus rücken. Wir sorgen dafür, dass wir auch in Zukunft
14 immer sauberes und bezahlbares Wasser zur Verfügung haben. Die Dürresommer haben
15 gezeigt, dass Nutzungskonkurrenzen um die Ressource Wasser zunehmen und stärker
16 in die Vorsorge investiert werden muss.

17 Wir GRÜNEN passen daher das Niedersächsische Wassergesetz an die
18 Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft an. Kommunen geben wir bei
19 Genehmigungsverfahren zu Grundwasserentnahmen die Möglichkeit eines
20 vorsorglichen Klimapuffers. Durch die rasante Änderung unseres Klimas müssen zur
21 Ermittlung der nutzbaren Grundwasserressourcen aktuelle Messdaten sowie
22 Klimaprognosen zugrundegelegt werden. Den Einsatz moderner Effizienz- und
23 Kreislauftechnologien befördern wir durch strengere Vorgaben für
24 Wasserrechtsverfahren. Genehmigungen zur Entnahme von Grund- oder
25 Oberflächenwasser darf es in Zukunft nur geben, wenn der Bedarf durch
26 Effizienztechnik minimiert und das Potenzial von Alternativen wie der Nutzung
27 von Prozess-, Regen- oder Brauchwasser ausgeschöpft ist.

28 Wir sorgen dafür, dass ökologische Aspekte bei der Gewässerunterhaltung
29 berücksichtigt werden. Die Ausnahmen bei der Wasserentnahmegebühr für die Erdöl-
30 und Erdgasindustrie, den Sand- und Kiesabbau und den Abbau von Bodenschätzen
31 streichen wir. Mit einem Vorteilsmaßstab bei den Beiträgen zu den Wasser- und
32 Bodenverbänden ähnlich wie in Schleswig-Holstein berücksichtigen wir den Vorteil
33 von Laubwald- und Moorflächen für den Gewässerschutz, die Grundwasserneubildung
34 und die Starkregenvorsorge. Den Nährstoffüberschuss bauen wir durch wirksame
35 Düngerechtskontrollen und eine flächengebundene Tierhaltung ab (vgl. Für eine
36 andere Agrarpolitik).

37 Wir gehen gegen die Verbreitung von Nitrat, multiresistenten Keimen,
38 Antibiotika- und Medikamentenrückständen, Mikroplastik und weiteren
39 Spurenstoffen in unseren Bächen, Flüssen und Seen vor. Dabei haben für uns die
40 Bekämpfung an der Quelle und das Verursacherprinzip Priorität. Mit einer
41 aktualisierten Antibiotika- und Medikamenten-Minderungsstrategie für Tier und
42 Mensch führen wir die Erfolge aus GRÜNER Regierungszeit fort. Mit einer
43 Untersuchung zur Belastung von Böden und Gewässern mit Mikroplastik schaffen wir
44 einen Überblick über die Ist-Situation und leiten darauf aufbauend gezielt
45 Maßnahmen ein, um (Mikro-)Plastikeinträge zu reduzieren. Um die steigenden
46 Kosten bei der Abwasser- und Trinkwasseraufbereitung aufzufangen, setzen wir uns
47 für einen Verursacherfonds ein, um damit die Produktverantwortung der
48 Medikamentenhersteller zu stärken.

49 Die Salzeinleitungen durch den Konzern K+S wollen wir GRÜNEN bis spätestens 2027
50 beenden. Unsere Weser ist kein Abwasserkanal für Millionen Tonnen
51 Industrieabfälle. Weitere Verschiebungen der Umsetzung der
52 Wasserrahmenrichtlinie und der 2016 vereinbarten Absenkung der Grenzwerte an
53 Werra und Weser sind für uns nicht akzeptabel. Wir sehen die Kaliindustrie in
54 der Verantwortung, ihre Altlasten zu sanieren. Die Ablagerung von Bauschutt auf
55 den Kalihalden ist nicht geeignet, Salzauswaschungen in Gewässer zu stoppen. Wir
56 haben vor, den Abfallwirtschaftsplan zu überarbeiten und Kalirückstände primär
57 in die Bergwerke rückzuversetzen. Die Verklappung von Schlick – wie zurzeit mit
58 Hamburger Baggergut vor Scharhörn geplant – im oder am Rande des Nationalparks
59 Wattenmeer lehnen wir entschieden ab.

60 Die Vertiefungen von Elbe, Weser und Ems lehnen wir weiterhin ab und setzen uns
61 für ein norddeutsches Hafenkonzert ein (vgl. Innovatives Niedersachsen).

62 **Lebendige und gesunde Bäche, Flüsse und Seen**

63 Wir GRÜNEN legen mit dem Gewässerentwicklungsplan 200 wilde Bäche für
64 Niedersachsen ein priorisiertes Maßnahmenprogramm für die Renaturierung von
65 Oberflächengewässern vor, um endlich Bewegung in die Umsetzung der
66 Wasserrahmenrichtlinie zu bringen. Wir schaffen außerdem klare Zuständigkeiten
67 für die Umsetzung der ökologischen Gewässerentwicklung und entlasten die
68 Unterhaltungsverbände von Planungs- und Finanzierungsrisiken. Bis 2023
69 evaluieren wir das aktuelle System und prüfen, inwiefern die ökologische
70 Gewässerentwicklung vom Land selbst übernommen werden sollte. Wir führen darüber
71 hinaus verbindliche Sachkundenachweise mit Schulungen für die naturverträgliche
72 Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern ein. Bei unseren
73 Förderprogrammen nutzen wir auch gezielt die Synergien zwischen Wasser- und
74 Naturschutz und verknüpfen die Umsetzung von Natura 2000 und der
75 Wasserrahmenrichtlinie.

76 Die Wasserkraftnutzung muss mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und dem
77 Gewässerschutz in Einklang gebracht werden. Dazu müssen bestehende
78 Wasserkraftanlagen unter ökologischen Aspekten weiterentwickelt werden und
79 dürfen nicht weiter unsere Flüsse und Bäche blockieren.

80 **Klimafolgenanpassung: Zu viel und zu wenig Wasser sind zwei Seiten einer 81 Medaille**

82 Durch die Klimakrise werden wir in Niedersachsen in Zukunft mehr Dürresommer und
83 Starkregenereignisse haben. Ein kluges, ökologisches Wassermanagement hilft
84 sowohl bei regenreichen als auch bei regenarmen, trockenen und heißen Tagen und

85 ist unabdingbar für die Klimafolgenanpassung. Wir helfen dabei, unsere
86 niedersächsischen Kommunen zu Schwamm-Kommunen und Green Cities
87 weiterzuentwickeln. Die Biodiversität und Begrünung unserer Kommunen, die
88 Stärkung des Wasserrückhaltes und das natürliche Versickern durch die Begrünung
89 von Dächern, Fassaden und öffentlichen Flächen unterstützen wir von Landesebene
90 mit vielfältigen bestehenden Förderangeboten, die wir bedarfsgerecht
91 weiterentwickeln. Für uns gilt das Prinzip: Grün statt Grau. So kann sich genug
92 Grundwasser neu bilden und durch ausreichend Versickerungsflächen wird der
93 Hochwasserschutz gestärkt. Die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden
94 steigt und im Sommer sind die Menschen besser gegen Hitzeereignisse gewappnet.
95 Eine ausreichende Starkregenvorsorge findet in den meisten Kommunen aktuell
96 nicht statt. Wir unterstützen die Kommunen bei der Erarbeitung von
97 Starkregenvorsorgekonzepten und schaffen im Niedersächsischen Wassergesetz
98 analog zu Nordrhein-Westfalen eine Finanzierungsgrundlage für die
99 Starkregenvorsorge.

100 Ökologischer Hochwasserschutz dient gleichzeitig der öffentlichen Sicherheit und
101 dem Naturschutz. Flüssen und Auen geben wir wieder mehr Raum und schaffen
102 Durchlässigkeit. Moore vernässen und restaurieren wir und geben ihnen ihre
103 Funktion als natürliche Schwammflächen zurück (vgl. Moorschutz ist Klimaschutz).

104 **Saubere Luft zum Atmen**

105 Ohne saubere Luft können wir nicht leben. Hier zeigt sich besonders, dass
106 Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit zusammengehören. Menschen mit geringem
107 Einkommen können es sich oft nicht aussuchen, ob sie an vielbefahrenen Straßen
108 oder in der Nähe von Kraftwerken leben oder arbeiten. Doch beim
109 Gesundheitsschutz darf es keine Lücken oder eine Zwei-Klassen-Gesellschaft
110 geben. Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit müssen flächendeckend eingehalten
111 werden. Der Umstieg auf saubere, klimaneutrale Mobilität, die Begrünung unserer
112 Kommunen, der Ausstieg aus der Massentierhaltung und das Erzeugen sauberer,
113 grüner Energie statt der Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas machen auch
114 unsere Luft sauberer. Wir unterstützen darüber hinaus die Kommunen bei der
115 luftqualitätsgerechten Stadt- und Gemeindeplanung.

116 **Unsere Böden schützen**

117 Böden sind unsere Lebensgrundlage: Sie filtern das Wasser, regulieren unser
118 Klima und sind die Grundlage für unsere Nahrungsmittelproduktion. Unser Ziel
119 ist, den Flächenfraß zu reduzieren (vgl. Stadt und Land zusammen zukunftsfähig
120 gestalten).

121 Landwirt*innen unterstützen wir dabei, bodenschonender und schadstoffreduzierter
122 zu arbeiten und den Humusaufbau zu stärken (vgl. Für eine andere Agrarpolitik).
123 Auch unsere Böden sind von Mikroplastik betroffen. Die Folgen der Anreicherung
124 der kleinen Plastikteilchen sind jedoch wenig erforscht. Wir setzen uns für das
125 Vorsorgeprinzip und daher für eine möglichst plastikarme Land- und Bauwirtschaft
126 ein. Dazu führen wir unter anderem ein Pfandsystem für Ackerfolien ein.

127 **Für die Artenvielfalt**

128 Der Schutz der biologischen Vielfalt ist für unser Überleben von grundlegender
129 Bedeutung und von Beginn an das zentrale Anliegen von uns GRÜNEN. Neben der
130 Klimakrise ist das Artensterben die zweite große ökologische Herausforderung
131 unserer Zeit. Wir wollen den Reichtum unserer biologischen Vielfalt und unserer
132 Lebensräume erhalten und schützen. Gemeinsam mit dem Naturschutzbund (NABU) und

133 dem Berufs- und Erwerbsimkerbund haben wir GRÜNEN im Frühsommer 2020 ein
134 Volksbegehren ArtenvielfaltJetzt! gestartet. Die breite Beteiligung
135 niedersächsischer Bürger*innen hat deutlich gemacht: Wir müssen mehr für die
136 Erhaltung unserer heimischen Arten und ihrer Lebensräume tun. Die rot-schwarze
137 Landesregierung war gezwungen, die Ziele und Gesetzesvorschläge des
138 Volksbegehrens weitgehend zu übernehmen und das Naturschutz-, Wasser- und
139 Waldgesetz endlich zu ändern.

140 Leider vernachlässigen SPD und CDU die Umsetzung. Viele Förderprogramme sind
141 noch immer nicht auf den Weg gebracht und Verordnungen für mehr Natur- und
142 Artenschutz lassen auf sich warten. Wir GRÜNEN werden die infolge des
143 Volksbegehrens im Niedersächsischen Weg getroffenen Vereinbarungen wirksam
144 umsetzen, wie z. B. die Reduzierung des Flächenverbrauchs, Wiesen-
145 vogelschutzprogramme oder ein besseres Monitoring bedrohter Arten (Rote Listen).
146 Zudem unterstützen wir die Naturschutzbehörden dabei, ihre dadurch entstandenen
147 neuen Aufgaben zielgerichtet wahrzunehmen. Wir werden zusätzliche Anreize zur
148 Renaturierung von Wäldern, Mooren, aber auch artenreichem Grünland schaffen. Für
149 bedrohte Arten legen wir besondere Schutzprogramme auf. Doch all das reicht
150 nicht, um das Artensterben wirklich zu beenden. Wir werden deshalb das Ziel der
151 EU, 30 Prozent der Landfläche wirksam zu schützen, schrittweise umsetzen. Wir
152 brauchen neben einer echten Naturschutzoffensive eine Agrarwende (vgl. Für eine
153 andere Agrarpolitik) und eine Reduzierung des Flächen- und Rohstoffverbrauchs
154 (vgl. Sozial und ökologisch bauen und wohnen, Stadt und Land gemeinsam
155 zukunftsfähig gestalten).

156 **Unsere Schutzgebiete wirksam schützen**

157 Auch 30 Jahre nach Verabschiedung der europäischen FFH-Richtlinie und vier Jahre
158 nach Verstreichen der allerletzten Nachmeldefrist sind in Niedersachsen noch
159 immer nicht alle Schutzgebiete wirksam als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete
160 ausgewiesen. Darüber hinaus genügen zahlreiche Schutzgebiete nicht annähernd
161 naturschutzfachlichen Mindestanforderungen. Die Schutzziele sind häufig zu vage
162 gefasst – fast überall fehlen Maßnahmen- und Managementpläne zum Erhalt oder zur
163 Verbesserung des Erhaltungszustandes. Niedersachsen ist damit absolutes
164 Schlusslicht in Deutschland.

165 Wir GRÜNEN werden das zügig ändern und schnellstens alle noch nicht als Natur-
166 oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesenen Teile des Natura 2000-
167 Schutzgebietsnetzes (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete) sichern. Darüber hinaus
168 sorgen wir dafür, dass die Schutzgebietsverordnungen den naturschutzfachlichen
169 Anforderungen tatsächlich entsprechen und dass Maßnahmen zum guten Erhalt
170 umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Schutzgebiete im Landeswald, die von den
171 Niedersächsischen Landesforsten verwaltet werden. Für uns GRÜNE ist
172 entscheidend: Hinter dem Schutzgebietsschild muss die Natur tatsächlich wirksam
173 geschützt werden – zu viel ist hier bisher Etikettenschwindel. Dank des
174 Volksbegehrens ist es gelungen, innerhalb von Naturschutz- und Natura 2000-
175 Gebieten endlich den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide auf Grünland
176 grundsätzlich auszuschließen. Wir GRÜNEN sorgen dafür, dass diese und andere
177 Maßnahmen in der Fläche wirksam von einer Landesbehörde unter Aufsicht des
178 Umweltministeriums kontrolliert werden (vgl. Für eine andere Agrarpolitik). Auch
179 brauchen wir ein öffentlich einsehbares landesweites Kataster der ökologischen
180 Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen.

181 Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der Nationalpark Harz, der auch
182 Flächen in Sachsen-Anhalt umfasst, und das Biosphärenreservat Niedersächsische
183 Elbtal sind die Perlen des Naturschutzes in Niedersachsen. Wir GRÜNEN stehen
184 dafür, diese Highlights des Natur- und Artenschutzes auch weiterhin wirksam zu
185 schützen und zu entwickeln. Darüber hinaus werden wir mit Sachsen-Anhalt die
186 geplante Ausweisung des länderübergreifenden Biosphärenreservats Drömling
187 vorantreiben. Gemeinsam mit Thüringen als Drittem im Bunde streben wir die
188 Ausweisung der weltweit einzigartigen Südharzer Gipskarstlandschaft als
189 länderübergreifendes Biosphärenreservat an. Denn der Südharzer Zechsteingürtel
190 ist ein Hotspot der biologischen Vielfalt, mit dem wir um eine Anerkennung als
191 UNESCO-Biosphärenreservat werben. Dazu starten wir einen Beteiligungsprozess mit
192 den Kommunen und Akteur*innen der Region, um die vielfältigen Nutzungsansprüche
193 wie Tourismus, Rohstoffgewinnung und Naturschutz für eine nachhaltige
194 Entwicklungsperspektive in Einklang zu bringen. Wir bekennen uns zum
195 „Gipsfrieden“ und lehnen eine Ausweitung der Vorranggebiete für den Gipsabbau
196 ab.

197 Bei Gebietsbetreuung und Management unserer Naturschutzgebiete spielen die von
198 Naturschutzverbänden getragenen Ökologischen Stationen eine wichtige Rolle. Wir
199 werden weitere Ökologische Stationen gründen, die bestehenden dauerhaft
200 absichern und auch die Naturparks weiter fördern. Das von uns geschaffene
201 Landesbüro der Naturschutzverbände (LabÜN) werden wir stärken.

202 **Den Biotopverbund sichern**

203 Für die Artenvielfalt und den Erhalt wertvoller Naturräume werden wir GRÜNEN
204 einen landesweiten Biotopverbund auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche
205 schaffen. Nationalparks, Biosphärenreservate, Natur- und zum Teil auch
206 Landschaftsschutzgebiete bilden die Kernflächen des Biotopverbunds. Diese werden
207 entlang von Landschaftselementen und ökologischen Trittsteinen verbunden, um ein
208 Netzwerk natürlicher Lebensräume zu schaffen. Strukturierende
209 Landschaftselemente wie Fließgewässer, Weg- und Feldraine oder auch Hecken,
210 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen haben eine besondere Bedeutung für die
211 Biotopvernetzung. Deshalb verbinden wir Bäche, Flüsse, Seen und Auen mit ihren
212 Gewässerrandstreifen und Entwicklungskorridoren zu einem Blauen Band. Zudem
213 beteiligen wir uns am Erhalt und der Sicherung des Grünen Bandes als
214 Naturschutzgroßprojekt entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

215 Wir GRÜNEN sichern die Verbindungselemente des Biotopverbundes und bauen
216 zusätzliche Wald- und Grünbrücken zur Vernetzung von Lebensräumen bestimmter
217 Arten aus, beispielsweise Wildkatzenkorridore. Darüber hinaus werden wir die
218 Kommunen dabei unterstützen, die Wegeseitenränder als ungenutzte oder extensiv
219 genutzte Strukturen in der Landschaft zurückzugewinnen und wiederzubeleben.
220 Diese in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive in die Nutzung genommenen
221 Flächen sind in der Regel Eigentum der Kommunen und können unsere oftmals
222 ausgeräumte Landschaft als Trittsteinelemente beleben. Alleen werden wir
223 schützen und auch als Kulturgut erhalten.

224 **Das Artensterben bekämpfen**

225 Die Bekämpfung des Artenschwunds duldet keinen weiteren Aufschub. Wir schützen
226 den Reichtum unserer natürlichen Lebensgrundlagen, damit es auch morgen noch
227 summt und brummt in Stadt und Land, auf Feldern, Wiesen und Wäldern. Grünflächen
228 und Schutzgebiete im Landeseigentum werden wir insektenfreundlich bewirtschaften
229 (vgl. Für eine andere Agrarpolitik). Auch die Landesstraßenbaubehörde nehmen wir

230 in die Pflicht für eine insektenschonende Pflege des Straßenbegleitgrüns und
231 etablieren ein landesweites Insekten-Monitoring als belastbare Datengrundlage
232 für den Insektenschutz. Die ökologische Flurbereinigung führen wir wieder ein
233 und fördern mit EU-Mitteln gezielt eine Neuordnung von Flächen, die auch den
234 Zielen des Natur-, Wasser- und Klimaschutzes zugutekommt.

235 **Unsere Wiesenvögel wirksam schützen**

236 Niedersachsen hat bundes- und europaweit eine hohe Verantwortung für den Schutz
237 der Wiesenvögel, wie des Großen Brachvogels, der Uferschnepfe oder der
238 Bekassine. Deren Bestände sind seit den 1980er Jahren um zum Teil mehr als 80
239 Prozent eingebrochen, weil Grünland in Ackerflächen umgewandelt und das
240 verbleibende Grünland intensiv genutzt wurde. Die bisherigen
241 Wiesenvogelschutzprogramme haben sich als nicht ausreichend wirksam erwiesen, um
242 den Niedergang der Bestände entscheidend aufzuhalten, geschweige denn eine
243 Trendumkehr einzuleiten. Auf Druck des Volksbegehrens Artenvielfalt.Jetzt! sind
244 von der Landesregierung zwar notwendige Maßnahmen zum Schutz der Wiesenvögel
245 zugesagt worden – leider ist in der Umsetzung seither zu wenig passiert. Wir
246 GRÜNEN werden dafür sorgen, die Zusagen in konkrete Programme zu überführen.
247 Grünland ist auf eine Nutzung angewiesen. Deshalb werden wir für die beteiligten
248 Landwirt*innen nicht nur Ertragseinbußen ausgleichen, sondern darüber hinaus
249 wirksame Anreize für eine den Wiesenvögeln zuträgliche Bewirtschaftung setzen.
250 Dazu gehört auch extensive Beweidung (vgl. Für eine andere Agrarpolitik). Den
251 Erfolg dieser Maßnahmen werden wir stetig prüfen, im Bedarfsfall Anpassungen
252 vornehmen und wo nötig gezielt mit ordnungsrechtlichen Bewirtschaftungsauflagen
253 zum Schutz des Wasserhaushaltes kombinieren.

254 **Das Wolfsmanagement versachlichen**

255 Die Rückkehr des Wolfes nach Niedersachsen ist eine der wenigen
256 Erfolgsgeschichten des Natur- und Artenschutzes. Dieser Erfolg ist jedoch alles
257 andere als konfliktfrei. Zwar geht die Zahl der Nutztierrisse dank verstärktem
258 Schutz und Prävention mittlerweile zurück, doch für die einzelnen
259 Weidetierhalter*innen sind die Verluste durch Wolfsübergriffe konsequent zu
260 entschädigen und ihnen Hilfen anzubieten. Forderungen nach einer willkürlichen
261 Bejagung oder wolfsfreien Zonen erteilen wir eine Absage. Wir wollen den Umgang
262 mit dem Wolf wieder versachlichen. Unser Ziel ist ein Wolfsmanagement, das
263 sowohl den Naturschutz als auch die berechtigten Interessen der
264 Weidetierhalter*innen berücksichtigt.

265 Wir setzen auf einen flächendeckenden Herdenschutz, verbesserte Förderung von
266 Präventionsmaßnahmen und Unterstützung von weidetierhaltenden Betrieben, u. a.
267 über eine Weidetierprämie, um die schwierige, wirtschaftliche Lage zu verbessern
268 (vgl. Für eine andere Agrarpolitik). Die Haltung von Herdenschutztieren
269 unterstützen wir mit besonderem Fokus auf den Herdenschutz am Deich. Wir richten
270 ein Herdenschutzteam ein, das für von Wolfsrissen betroffene Tierhalter*innen
271 und benachbarte Betriebe schnelle Hilfe bei der Verbesserung des Herdenschutzes
272 leistet, um weitere Angriffe zu verhindern.

273 Dessen ungeachtet wird es in Ausnahmefällen erforderlich sein, einzelne Wölfe,
274 die regelmäßig wolfsabweisende Umzäunungen überwinden oder eine Gefahr für den
275 Menschen darstellen, zu töten. Die niedersächsische Wolfsverordnung werden wir
276 zusammen mit allen Beteiligten im Einklang mit dem europäischen und dem
277 Bundesrecht überarbeiten und willkürliche Abschüsse ausschließen. Bestrebungen
278 der SPD und CDU, rechtlich wirkungslose Obergrenzen für den Wolfsbestand

279 festzusetzen oder den Wolf zu bejagen, erteilen wir GRÜNEN eine eindeutige
280 Absage – denn das ist weder zielführend noch erforderlich.

281 **Wälder schneller klimatauglich machen**

282 Unsere Wälder sind für uns GRÜNE natürliche Lern- und Erholungsorte, die für
283 alle zugänglich sein müssen und deren vielfältige Funktionen es zu erhalten
284 gilt. Der Klimawandel und damit einhergehend Wassermangel, Hitzewellen und
285 Krankheiten bedrohen unseren Wälder. In den trockenen Sommern 2018bis 2020 sind
286 Fichtenforste großflächig dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen. Der
287 Waldzustandsbericht des Bundes zeichnet ein düsteres Bild: Noch nie ging es
288 unserem Wald so schlecht. Gleichzeitig sind unsere Wälder wertvolle CO₂- und
289 Wasserspeicher, die es als natürliche Puffer gegen die Klimakrise zu erhalten
290 und stärken gilt.

291 Wir GRÜNEN bringen den ökologischen Waldumbau hin zu klimarobusteren Laub- und
292 Mischwäldern mit standortheimischen Bäumen voran. Die ökologischen Leistungen
293 von Wäldern fördern wir im Landes- und im Privatwald: beispielsweise durch den
294 Verbleib von Tot- und Schadholz im Wald und Maßnahmen zum Humusaufbau, zum
295 Wasserrückhalt sowie zur Bekämpfung von Waldbodenverdichtung. Waldtypen, die in
296 trockenen Regionen besonders positiv zur Grundwasserneubildung beitragen, werden
297 wir in der Förderung honorieren, während Förderungen wie die der nicht
298 heimischen Douglasie der Vergangenheit angehören. Die nach wie vor viel zu hohen
299 Stickstoffeinträge durch hohe Ammoniakemissionen aus der Massentierhaltung
300 setzen unserem Wald massiv zu und verstärken den klimabedingten Stress unserer
301 Bäume weiter – diesen werden wir reduzieren (vgl. Für eine andere Agrarpolitik).

302 Mit dem von uns GRÜNEN wesentlich vorangetriebenen Volksbegehren
303 Artenvielfalt.Jetzt! haben wir bereits eine ganze Reihe positiver Entwicklungen
304 in den niedersächsischen Wäldern erreicht: Im Solling wurde zusätzlich zu den 10
305 Prozent Naturwald in den Landesforsten ein weiteres rund 1.000 Hektar großes
306 Naturwaldgebiet ausgewiesen, in dem sich der Wald künftig natürlich entwickeln
307 kann. Die Biodiversitätsstrategie des Bundes, die vorsieht, 10 Prozent des
308 Landeswaldes aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, damit sich der Wald dort
309 natürlich entwickeln kann, haben wir GRÜNEN in der Regierung von 2013 bis 2017
310 umgesetzt. Unser Ziel bleibt aber, 5 Prozent des Gesamtwaldes, vorrangig in
311 öffentlichen Wäldern, in Niedersachsen zu Naturwäldern ohne Nutzung zu machen.

312 Im Landeswald, der rund ein Drittel der Waldfläche in Niedersachsen ausmacht,
313 haben der Klima- und Artenschutz künftig Vorrang vor der Nutzung. Wir machen ihn
314 noch ökologischer, bewirtschaften ihn schonend und zertifizieren ihn weitgehend
315 nach den Standards des Forest Stewardship Council (FSC). Zudem werden wir die
316 Waldfläche in öffentlicher Hand erhöhen. Zusammen mit den Landesforsten setzen
317 wir auf geeigneten Flächen eine Aufforstungsoffensive für mehr klimaresistente
318 Laub- und Mischwälder um – damit erzielen wir positive Aspekte für den Klima-
319 und Wasserschutz. Das Programm zur Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung
320 (LÖWE) führen wir fort und entwickeln es weiter auch als Vorbild für die
321 Förderung des Privatwaldes. Mit dem Klimawandel steigt die Gefahr von
322 verheerenden Waldbränden. Wir müssen praxistaugliche Waldbrandschutzkonzepte
323 entwickeln und die Feuerwehren für Waldbrand und andere Vegetationsbrände besser
324 ausstatten.

325 **Gesetze alleine reichen nicht – Umwelt- und Naturschutzverwaltung stärken**

326 Gute Gesetze und Verordnungen sind das Eine, ihre tatsächliche Umsetzung das
327 Andere. Nirgendwo gilt diese Binsenweisheit so sehr wie im Umwelt- und
328 Naturschutz. Ursache der Misere sind nicht sachgerecht ausgestattete Umwelt- und
329 Naturschutzbehörden im Land sowie in den Städten und Landkreisen. Durch
330 Personalmangel finden Kontrollen nur unzureichend statt. Wir stärken die Umwelt-
331 und Naturschutzverwaltung als Treiber für den Schutz unserer Lebensgrundlagen –
332 insbesondere für Pflichtaufgaben wie die Umsetzung der FFH-Richtlinie und der
333 EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Strafverfolgung von Umweltvergehen intensivieren
334 wir und führen Umweltbeschwerdestellen ein, denn Umweltkriminalität ist kein
335 Kavaliersdelikt und Umweltverbrechen dürfen nicht weiter im Verborgenen bleiben.

336 **Für eine zeitgemäße Jagd**

337 Wir GRÜNEN treten für eine an ökologischen und zeitgemäßen wildbiologischen
338 Kriterien orientierte und ethisch vertretbare Jagd sowie ein ökologisches
339 Jagdrecht ein. Dabei werden wir vor allem die Liste der jagdbaren Arten
340 überarbeiten – anhand von Kriterien wie Bestandssituation einer Art und Nutzung
341 der Tierbestandteile. Arten, die aufgrund ihrer Bestandssituation nicht mehr
342 bejagt werden dürfen, wollen wir aus dem Jagdrecht streichen. Eine Jagd auf
343 Beutegreifer und auf alle gefährdeten Arten sowie die Jagd in Jagdgattern lehnen
344 wir ab. In Schutzgebieten ordnen wir die Jagd dem jeweiligen Schutzzweck unter.
345 Das gilt auch für die Jagd auf rastende und überwinternde Gänse.

346 Wir GRÜNEN setzen uns für ein Verbot von Totschlagfallen und Bautenjagd ein. Den
347 Einsatz von Lebendfallen im Jagdbetrieb werden wir unter behördliche
348 Genehmigungspflicht stellen. Der Besitz von und Handel mit verbotenen
349 Fanggeräten ist komplett zu untersagen, um Tierschutzvergehen zu verhindern. Die
350 Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir
351 den Abschuss von Katzen grundsätzlich ab. Schießübungen müssen für aktive
352 Jäger*innen verpflichtend werden.

353 **Atomkraft – teuer und gefährlich**

354 Die Atomkraft lehnen wir GRÜNEN weiterhin klar und entschieden ab. Sie ist keine
355 Lösung für die Klimakrise, denn sie ist teuer, risikobehaftet und produziert
356 große Mengen von gefährlichem Müll. Zudem hat sich gerade in der Ukraine
357 gezeigt, dass Atomkraftwerke ein unkalkulierbares Eskalationspotenzial besitzen
358 und eine große Gefahr darstellen. Wir haben mit der Wind- und Sonnenenergie
359 bereits die nötigen Technologien gegen die Klimakrise, doch mit dem bisher
360 produzierten Atommüll müssen wir einen Umgang finden. Insbesondere wir GRÜNEN
361 aus Niedersachsen haben uns über Jahrzehnte für einen transparenten, lernenden
362 Suchprozess nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll eingesetzt. Das
363 Standortauswahlverfahren muss mit höchsten Sicherheitsstandards bei
364 größtmöglicher Transparenz fortgesetzt werden. Dabei gilt Sicherheit vor Eile.
365 Wir GRÜNEN werden dies kritisch begleiten und uns für echte Mitspracherechte für
366 die betroffenen Regionen einsetzen. Die niedersächsischen Teilgebiete vernetzen
367 wir miteinander und verbessern die fachlichen Beratungsangebote. Mit einer
368 Forschungsoffensive für Standortauswahl und Endlagerung sichern wir den
369 Forschungsbedarf und kritischen Sachverstand für die Endlagersuche ab.

370 Ein Erfolg ist, dass nach jahrzehntelangem Kampf der völlig ungeeignete
371 Salzstock Gorleben wegen geologischer Mängel aus der Endlagersuche ausgeschieden
372 ist. Nun muss die nukleare Infrastruktur am Standort Gorleben zurückgebaut
373 werden. Das Bergwerk muss verfüllt und die Pilotkonditionierungsanlage zur
374 endlagerechten Umverpackung des Mülls schnellstmöglich abgebaut werden. Einen

375 regionalen Stakeholder-Dialog für eine zukunftsfähige Nutzung der Flächen und
376 Gebäude unterstützen wir.

377 **Neues Sicherheitskonzept für die Zwischenlagerung**

378 Wann ein Endlager für hochradioaktiven Atommüll zur Verfügung stehen wird, ist
379 bislang nicht absehbar. Selbst wenn der aktuelle Zeitplan Bestand hat, gibt es
380 eine zeitliche Lücke zwischen dem Auslaufen der Zwischenlagereignisgenehmigungen und
381 der Inbetriebnahme des Endlagers. Folglich muss eine Debatte über die
382 notwendigen verlängerten Zwischenlagerzeiträume sowie über die
383 Sicherheitskonzepte der Lagerstandorte geführt werden. Wir niedersächsischen
384 GRÜNEN werden uns bei der Bundesregierung für eine Zwischenlagerkommission und
385 eine damit verbundene Beteiligung der Zivilgesellschaft an den betroffenen
386 Zwischenlagerstandorten einsetzen.

387 **Atomausstieg vollenden**

388 Mit dem AKW Emsland geht Ende 2022 zeitgleich mit Isar 2 und Neckarwestheim 2
389 das letzte Atomkraftwerk in Niedersachsen vom Netz. Das ist ein riesiger Erfolg
390 der Antiatombewegung und GRÜNER Politik. Nun gilt es, den Rückbau auf höchstem
391 Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Um den Atomausstieg zu vollenden, muss
392 endlich auch die Brennelementefabrik in Lingen geschlossen werden und solange
393 mindestens der Export von Brennelementen an Risikoreaktoren in Nachbarländer
394 verboten werden. Dafür setzen wir uns gegenüber der Bundesregierung ein.

395 **Transparenter Endlagersuchprozess für schwach- und mittelradioaktive Abfälle**

396 Wir setzen uns für einen transparenten und lernenden Endlagersuchprozess auch
397 für schwach- und mittelradioaktive Abfälle ein – mit einheitlichen
398 Sicherheitsanforderungen an die Zwischenlagerung und Einlagerung entsprechend
399 dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik. Wir begrüßen den Antrag auf
400 Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für Schacht Konrad, denn die
401 Sicherheitskriterien aus den 1980er Jahren sind veraltet und können nicht mehr
402 angesetzt werden.

403 Wir prüfen, ob ein Atommüll-Logistikzentrum bzw. Zwischenlager – wie aktuell in
404 Würgassen geplant – notwendig ist oder stattdessen auch eine Direktanlieferung
405 an ein Endlager möglich ist. Gegenüber der Bundesregierung setzen wir uns für
406 einen Neustart des intransparenten Verfahrens ein.

407 Die Einlagerungsbedingungen der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle im
408 Zwischenlager Leese entsprechen nicht den heutigen Anforderungen und der
409 Pachtvertrag für das Gelände des Zwischenlagers läuft 2030 aus. Nicht nur mit
410 Blick auf das Zwischenlager Leese, sondern generell muss in einem transparenten
411 Verfahren endlich ein Sicherheitskonzept für den zukünftigen Umgang mit den
412 Abfällen in den Zwischenlagern erarbeitet werden.

413 **Atommüll aus der Asse holen**

414 Für die Asse gilt: die schnellstmögliche Rückholung ist das Ziel. Alle
415 Teilprojekte der Rückholung müssen weiter konsequent in einem transparenten
416 Verfahren unter Bürger*innenbeteiligung vorangetrieben werden. Die
417 Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit der Begleitprozess wieder in
418 Gang gebracht wird und die Belange der Betroffenen und der Wissenschaft, u. a.
419 über die Asse-II-Begleitgruppe und die Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung
420 (AGO), gehört werden. Wir unterstützen Bürger*inneninitiativen dabei, ihren
421 Sachverstand in die Stilllegungs- und Rückbauverfahren einzubringen und fordern

422 gegenüber der Bundesregierung ein, dass alle kritischen Punkte sorgfältig
423 abgearbeitet werden. Die Auswahl eines Zwischenlagerstandorts war laut einem
424 unabhängigen Expert*innengremium nicht sachgerecht. Die Alternativenprüfung für
425 einen Zwischenlagerstandort muss daher nachvollziehbarer gestaltet werden als
426 bisher.